

## **Hinweisblatt zur Versorgungszusage für die Hinterbliebenenversorgung von**

- Lebensgefährten
- Lebenspartnern einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft

### **in den Durchführungswegen**

- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Pensionsfonds

**Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der Lebensgefährte/Lebenspartner im Todesfall Leistungen erhält** (die Vereinbarung der beigefügten Zusage reicht allein dazu nicht aus):

- Abgabe einer **Erklärung des versorgungsberechtigten Arbeitnehmers** gegenüber dem Arbeitgeber, dass mit dem namentlich benannten Lebensgefährten/Lebenspartner (Nennung von Anschrift und Geburtsdatum) ein gemeinsamer Wohnsitz und eine gemeinsame Haushaltsführung besteht
- Namentliche Benennung des Lebensgefährten/Lebenspartners sowie Nennung von Anschrift und Geburtsdatum in einer **Erklärung zur Versorgungszusage**
- **Verpflichtung** des versorgungsberechtigten Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber, diesen bei Änderungen der genannten Voraussetzungen unverzüglich zu unterrichten

**Die genannten Unterlagen müssen unserer Verwaltung ausgefüllt und unterschrieben vor Eintritt des Versorgungsfalles zugegangen sein.**

**Ohne Erfüllung dieser Voraussetzungen bekommt der Lebensgefährte/Lebenspartner keine Leistungen!**

Falls die versorgungsberechtigten Arbeitnehmer eine entsprechende Hinterbliebenenversorgung wünschen, wenden sie sich zunächst an ihren Arbeitgeber. Wir stellen dem jeweiligen Arbeitgeber auf Nachfrage gern das erforderliche Muster zur Verfügung.